

1



bund der deutschen kath. jugend
ERZBISTUM KÖLN

BDKJ · DIÖZESANSTELLE · MARZELLENSTR. 32 · 5000 KÖLN 1 · TELEFON 1642 424 KÖLN, 7.11.1990

Ma/eh

Herrn
Erich Heckelmann
Ackerstr. 15
4048 GREVENBROICH 5



Sehr geehrter Herr Heckelmann,

anliegend sende ich Ihnen eine Resolution, die auf der Konferenz der Stadt- und Kreisvorstände des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln im September beschlossen wurde.

Als Interessensvertretung von über 30.000 Kindern und Jugendlichen fordern wir, entsprechend der Stellungnahme des Landesausschusses Kath. Jugendarbeit/BDKJ NW, die Beteiligungsrechte junger Menschen nicht einzuschränken.

Unsere Resolution haben innerhalb weniger Wochen 1.052 Bürger und Bürgerinnen unterschrieben; sie unterstützen nachhaltig unsere Forderungen.

Und so bitten wir Sie herzlich, diese bei der Beschlußfassung des 1. Ausführungsgesetzes KJHG NW zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Marzinkowski
Gerhard Marzinkowski

Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Erzbistum Köln

Die folgende Resolution wurde auf der Konferenz der Stadt- und Kreisvorstände des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend im Erzbistum Köln am 8. September 1990 einstimmig beschlossen.

Wir fordern alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, unsere Forderungen zu unterstützen und dies durch ihre Unterschrift deutlich zu machen!

Für mehr Demokratie durch Beteiligung – gegen die Ausgrenzung junger Menschen

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend wehrt sich gegen den Abbau demokratischer Rechte. Die Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland sind die einzigen Organisationen, in denen die Jugendliche selbst all ihre Dinge regeln und ihre Repräsentanten wählen. Deshalb sind ihre Vertreter auch in der Lage, im Namen von Tausenden von Kindern und Jugendlichen und für die Jugend zu sprechen. Weil das unbequem ist, sollen die Möglichkeiten der Mitsprache in den Jugendhilfeausschüssen der Städte und Kreise eingeschränkt werden. Wir fordern deshalb von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen und vom Landtag bei der Erarbeitung eines Ausführungsgesetzes für das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz:

- 1) Die anerkannten Jugendverbände sollen auch weiterhin drei Vertreter in den Jugendhilfeausschuss entsenden können.
- 2) Die Mindestanzahl der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses soll wieder eingeführt werden. Sonst ist eine demokratische Kontrolle der Verwaltung nicht möglich.
- 3) Wir fordern eine deutliche Aufwertung des ehrenamtlichen Engagements. Im 73 KJHG werden die Ehrenamtlichen dargestellt als Personen, die der Anleitung, der Beratung und der Unterstützung bedürfen. Diese Beschreibung wird dem Wert dieser Tätigkeit für die Allgemeinheit in keiner Weise gerecht.
- 4) Die Jugendringe sollen als Zusammenschluß demokratischer Jugendorganisationen erhalten und weiterentwickelt werden. Hierbei sollen die Jugendämter helfen. Konkurrenzgründungen durch die Jugendämter (78 KJHG) müssen untersagt werden.
- 5) Wir fordern die Berücksichtigung der Jugendverbände bei der Jugendhilfeplanung in einer Art und Weise, die für ehrenamtliche Mitarbeiter attraktiv und leistungsfähig ist.
- 6) Wir fordern eine stärkere Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, nach dem staatliche Eingriffe nur dann erlaubt sind, wenn die Selbsthilfe versagt, und das damit die Grenzen staatlicher Bevormundung zieht.

Unterschiedene Listen bitte zurück an: BDKJ- Diözesanstelle, Marzellenstr. 32, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: Gerd Marzinkowski.